

Anlage zu  
**Förderrichtlinien der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**  
**zur Auswahl und Förderung von Betreuungsvereinen im Land Berlin**

**Wertungs- und Auswahlkriterien für die einzureichenden Unterlagen gem. Ziffer 7 der Förderrichtlinie**

**Zu Ziffer 7.2.1: Konzept A – Besonderer Teil - Gewichtung 20%**

Kriterium	Beschreibung	Punkt- wert
Schlüssiges Konzept	Die Beschreibung der Aufgabenerledigung ist klar strukturiert. Sie macht ein klares Bewusstsein und eine erfahrungsbasierte Verantwortungsübernahme für die Umsetzung der Aufgaben deutlich, erkennbar sind regelhaft implementierte Abläufe und Maßnahmen.	max. 8

**Zu Ziffer 7.2.2: Konzept B - Allgemeiner Teil - Gewichtung 20%**

Kriterium	Beschreibung	Punkt- wert
Schlüssiges Konzept	Es sind Qualitätsstandards implementiert, es besteht ein Bewusstsein für die bezirkliche Situation, Handlungsbedarfe sind in die Maßnahmen/Methoden eingeflossen, es besteht eine erkennbare Intention, bei Beratungen auf andere Hilfen/ Möglichkeiten der Unterstützung außerhalb von Betreuungen hinzuweisen, die Zusammenarbeit mit Betreuungsbehörden und -gerichten ist in Strukturen und Abläufen regelhaft durch Vorgaben/Muster implementiert, innerhalb des Vereins ist eine geeignete Aufgabenverteilung zwischen Leitung/ Querschnittsmitarbeiterinnen und Querschnittsmitarbeitern sowie weiterem Personal (z.B. Verwaltung) erkennbar.	max.8

Unzureichende bzw. fehlende Darstellung, die insgesamt keine den Vorstellungen entsprechende Leistungserbringung erwarten lässt = 0 Punkte

Mangelhafte Darstellung, die insgesamt eine unterdurchschnittliche Leistungserbringung erwarten lässt= 2 Punkte

Befriedigende Darstellung, die insgesamt eine durchschnittliche Leistungserbringung erwarten lässt= 4 Punkte

Gute Darstellung, die insgesamt eine überdurchschnittliche Leistungserbringung erwarten lässt= 6 Punkte

Sehr gute Darstellung, die eine herausragende Leistungserbringung erwarten lässt, qualitativ und quantitativ ggü. anderen Vereinen abgrenzbare Leistungen= 8 Punkte

Anlage zu  
**Förderrichtlinien der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**  
**zur Auswahl und Förderung von Betreuungsvereinen im Land Berlin**

**Zu Ziffer 7.2.3:** Kompetenzen/ Erfahrungen bei der Führung von Betreuungen und in der Querschnittsarbeit - Gewichtung 25%

Kriterium	Beschreibung	Punkt- wert
Erfahrung im Führen von Betreuungen	Der Zuwendungsempfänger weist Erfahrung im Führen von Betreuungen in Berlin (ehrenamtlich/professionell in Vereinen oder freiberuflich) in geeigneter Form ggf. als Referenz nach.	max. 4
Erfahrung in der Querschnittsarbeit	Der Interessent weist Erfahrung in der Querschnittsarbeit in Berlin (ehrenamtlich/ professionell in Vereinen oder freiberuflich) in geeigneter Form ggf. als Referenz nach.	max. 4

< 1	Tätigkeitsjahr =	0 Punkte
bis zu 1	Tätigkeitsjahre =	1 Punkt
bis zu 3	Tätigkeitsjahre =	2 Punkte
bis zu 5	Tätigkeitsjahre =	3 Punkte
> 10	Tätigkeitsjahre =	4 Punkte

**Zu Ziffer 7.2.3:** Kompetenzen/Erfahrungen in der Akquise ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer  
Gewichtung 25%

Kriterium	Beschreibung	Punkt- wert
Anzahl der gewonnenen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer	Der Zuwendungsempfänger weist Wissen und Praxiserfahrung im Bereich der Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer im Land Berlin nach (Anzahl der gewonnenen und der Betreuungsbehörde gemeldeten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer in den letzten drei Jahren).	max.4
Anzahl der Personen im Betreuerstamm- <b>Stand 30.06.2018</b>	In Berlin aufgrund der Tätigkeit des Betreuungsvereins gewonnene ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, die als Potenzial zur Übernahme neuer Betreuungen zur Verfügung stehen.	max. 4

Gewinnung ehrenamtliche Betreuerinnen/Betreuer

0- 20 ehrenamtliche Betreuerinnen/Betreuer=	0 Punkte
21- 30 ehrenamtliche Betreuerinnen/Betreuer=	1 Punkt
31-60 ehrenamtliche Betreuerinnen/Betreuer=	2 Punkte
61-90 ehrenamtliche Betreuerinnen/Betreuer=	3 Punkte
Ab 91 ehrenamtliche Betreuerinnen/Betreuer=	4 Punkte

Betreuerstamm

0 bis zu 20 Personen=	0 Punkte
21 bis zu 100 Personen =	1 Punkt
101 bis zu 200 Personen =	2 Punkte
201 bis zu 300 Personen=	3 Punkte
Ab 301 Personen=	4 Punkte

Anlage zu  
**Förderrichtlinien der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
zur Auswahl und Förderung von Betreuungsvereinen im Land Berlin**

**Zu Ziffer 7.2.4:** Finanzierungs-/Stellenplan Gewichtung 10%

Kriterium	Beschreibung	Punkt- wert
Schlüssige Darstellung des Finanzierungsplans	Die Gesamtfinanzierung der Querschnittsaufgaben im Hinblick auf die Personal- und Sachausgaben ist gesichert. Darstellung der zu erwartenden Gesamteinnahmen.	max. 4
Stellenplan	Die Zahl der Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter und deren Qualifikation lässt die bestmögliche Aufgabenerledigung annehmen.	max. 4

Kriterium nicht erfüllt, keine oder nicht nachvollziehbare Angaben, unbrauchbare Antwort = 0 Punkte  
Kriterium ist mit erheblichen Einschränkungen erfüllt = 1 Punkt  
Kriterium ist mit Einschränkungen erfüllt = 2 Punkte  
Kriterium ist erfüllt = 3 Punkte  
Kriterium ist sehr gut erfüllt = 4 Punkte